

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVI/213

8. November 1971

Ziel: Eindämmung der Bodenspekulation

Gedanken zu einem aktuellen "heißen Eisen"

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB
Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Seite 1 und 2 / 91 Zeilen

Reform der Kuppelleiparagrafen

Deutliche Korrekturen veralteter Strafvorschriften

Von Dr. Hans de With MdB
Mitglied des Strafrechtssonderausschusses des
Bundestages

Seite 3 und 4 / 83 Zeilen

Endlich Hilfe für die "Contergan"-Opfer

Parlamentarischer Finanzschlußstrich unter eine
Kindertragödie

Seite 5 und 6 / 56 Zeilen

Reportage-Dokumentation im SPD-Pressediens

"Hascher, Schieber, Dealer"

Erschreckende Rauschgiftdelikt-Zunahme unter
Berufsschülern

Seite 7 bis 9 / 142 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Haussallee 2-10
Postfach: 9153
Presseshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-58
Telex: 996 846/886 847/
688 BMB PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Ziel: Eindämmung der Bodenspekulation

Gedanken zu einem aktuellen "heißen Eisen"

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB

Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Das gesamte Bauland im Bundesgebiet ist in anderthalb Jahren um 20 vH. teurer geworden. Es gibt viele besorgte Stimmen in unserem Lande, die sich die Frage stellen, ob man angesichts dieses alarmierenden Tatbestandes Grund und Boden noch dem freien Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte überlassen könne. Ich persönlich würde allerdings nicht soweit gehen und sagen, hier können wir die Marktwirtschaft nicht mehr voll zur Geltung kommen lassen. Allerdings müssen wir uns Überlegen, wie wir die Entwicklung der Baukosten und der Bodenpreise so in den Griff bekommen, daß nicht von dort her eine weitere unerträgliche Verteuerung des Bauens entsteht. Darum haben wir uns in den Gesetzen bemüht, die wir vorbereitet oder schon durchgeführt haben.

Mit dem Städtebauförderungsgesetz haben wir einen entscheidenden Einstieg in ein neues Bodenrecht gefunden, indem wir ein Bewertungssystem schufen, das von echten Verkehrswerten ausgeht und die Wertsteigerung im Grund und Boden, die durch die Sanierung und Entwicklung entsteht, erfassen und heranziehen, um damit einen Teil der öffentlichen Kosten zu decken. Ich meine, daß dieses "Abschöpfungsprinzip" Gegenstand des allgemeinen Baurechts werden sollte, daß überall dort, wo aus der Planung der Gemeinden Planungsgewinne an Grund und Boden entstehen, diese abgeschöpft und herangezogen werden, um den Gemeinden zur Verfügung zu stehen. Bei einer richtigen Erfassung der Planungswertsteigerung durch die städtebaulichen Planungen unserer Gemeinden kann beispielsweise auch auf Erschließungskosten-Beiträge verzichtet werden. Wir würden dann diese Abschöpfungsbeiträge als einen Infrastrukturbeitrag heranziehen, um damit die Planungs- und Entwicklungskosten der Gemeinden mitdecken zu helfen.

Das unbebaute Gelände rings um unsere Gemeinden ist ja leider das Gebiet, in dem die Bodenspekulation sich am kräftigsten entwickelt. Ich meine, daß wir hier durch eine zeitnahe Erfassung der Bodenwerte und durch eine entsprechende Entwicklung unseres Steuerrechts dafür sorgen müssen, daß diese spekulativen Möglichkeiten in den Gebieten, die zu Bauerwartungsland und Bauland heranwachsen, unterbunden werden. Hier geht es um eine zeitnahe Bewertung, hier geht es darum, daß, was an Bodenwertsteigerung dort auftritt, nicht nur steuerrechtlich erfaßt wird, sondern doch auch durch die Abschöpfung den Gemeinden als Infrastrukturbeitrag zur Verfügung steht.

Wir müssen dahin kommen, daß die Bewertung des Grund und Bodens sich nach zeitnahen Werten orientiert, und daß auch die steuerliche Belastung sich aus diesen zeitnahen Werten ergibt. Der Grund und Boden muß als Steuerwert den Wert haben, der sich praktisch aus dem Kaufpreis ergibt. Wenn jemand also Grund und Boden in unbebautem Gebiet kauft, dann muß dieser Kaufpreis Grund-

lage für die Bewertung sein. Das ist ein völlig neuer Gesichtspunkt, den es bisher nicht gegeben hat. Wir haben ja ganz alte Werte, im Augenblick Werte von 1937, und 1974 werden die Werte der Wertermittlung von 1964 zugrunde gelegt. Wir wollen demgegenüber eine zeitnahe Bewertung. Wenn sich aus unbebautem Land Bau-erwartungsland ergibt, beispielsweise weil ein Flächennutzungsplan aufgestellt wird, und sich daraus ein neuer Verkehrswert bildet, dann muß auch dieser neue Verkehrswert Bemessungsgrundlage für die Besteuerung sein. Das kann natürlich dazu führen, daß landwirtschaftliche Betriebe im unbebauten Gebiet einer Stadt zu einer steuerlichen Belastung kommen, die für sie Schwierigkeiten bedeuten. Wenn jemand in einem solchen Fall bereit ist, die spekulativen Möglichkeiten aus der Entwicklung von Ackerland in Bauland nicht für sich in Anspruch zu nehmen, dann kann er bei seinem alten Ertragswert als Bemessungsgrundlage für die Steuer bleiben. Er muß sich allerdings damit abfinden, daß er dann nicht dieses Land eines Tages als Bauland mit einem entsprechenden Aufschlag verkaufen kann, sondern daß er in der Veräußerung nicht frei ist. Dafür aber kann er dann von der Gemeinde verlangen, daß sie in dem Augenblick, wo aus seinem Land Bauland wird, ihr Ersatzland zur Verfügung stellt oder ihm das Gelände zu dem bisherigen Verkehrswert abkauft. Das entscheidende Problem ist: Bodenspekulation vollzieht sich im wesentlichen in den unbebauten Zonen, am Rande unserer Städte und Gemeinden, und hier müssen wir den entscheidenden Riegel einschieben, um diese spekulativen Explosionen auch für die Zukunft zu verhindern.

Die ganze Umstellung unseres Bodenrechts und eine entsprechende Neufassung auch des Steuerrechts wird in dieser Phase der Steuerreform noch nicht zu realisieren sein. Das erfordert viele Vorbereitungen, und die Erfahrungen beim Städtebauförderungsgesetz haben es immer wieder gezeigt, daß man das öffentliche Bewußtsein mobilisieren muß. Wenn wir etwas erreichen und zu grundlegenden neuen Rechtsformen und Rechtsinstituten kommen wollen, dann braucht das Zeit. Ich würde es gerne sehen, wenn das Bundesbaugesetz noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden könnte. Mein Ministerium arbeitet daran. Nach dem kürzlichen Parteitag des Koalitionspartners, der sich mit diesen Problemen sehr intensiv beschäftigt hat, und wo sehr naheliegende Berührungspunkte deutlich geworden sind, bin ich zuversichtlich, daß wir die Novellierung des Bundesbaugesetzes in dieser Legislaturperiode noch bewältigen können.

Ich bin mir darüber im klaren, daß es langfristig notwendig sein wird, für eine bodenrechtliche und mit Steuerrecht kombinierte Entwicklung unseres Bodenrechts zu werben. Das öffentliche Bewußtsein muß damit vertraut gemacht werden. Ich sehe aber darin auf die Dauer eine Lösung und meine, daß damit nicht nur das Interesse am Horten des Grund und Bodens aus spekulativen Gründen unterbunden wird, sondern daß damit auch gleichzeitig eine gewisse Mobilität des Grund und Bodens erreicht wird. Für mich sehe ich nicht die Notwendigkeit, eines Tages von einer Kommunalisierung des Grund und Bodens reden zu müssen.

/-/ee/8.11.1971/ks

+ + +

Reform der Kuppeleiparagraphen

Deutliche Korrekturen veralteter Strafgesetzbuchvorschriften

Von Dr. Hans de With MdB

Mitglied des Strafrechtssonderausschusses des Bundestages

Der Strafrechtssonderausschuß hat bei seinen Beratungen einen der Kernpunkte des 4. Strafrechtsreformgesetzes erreicht, nämlich die Straftatbestände der Kuppelei. Er hat diesen Teil nicht nur erreicht. Nach einem für die Regierungsvorlage sehr positiven Anhörungsverfahren hat der Ausschuß bereits in erster Lesung und bemerkenswerterweise einstimmig, die Strafvorschriften der Kuppelei und der Förderung der Prostitution verabschiedet, die das geltende Recht z.T. erheblich ändern.

Dieses geltende Recht war in der Tat auch reformbedürftig. Die folgenden Beispiele beweisen das schlagend.

Nach noch geltendem Gesetz kann sich z.B. wegen Kuppelei strafbar machen, wer als 70jährige Mutter duldet, daß ihre 40jährige geschiedene Tochter in ihrem Haus mit ihrem Freund nächtigt. Gegen das Gesetz hat die Rechtsprechung inzwischen allerdings gesagt, daß die Mutter z.B. dann nicht bestraft werden soll, wenn ihr - weil dadurch vielleicht die bevorstehende Hochzeit vereitelt würde - das Herbeiholen der Polizei nicht zumutbar wäre.

Nach geltendem Recht lebt z.B. auch der Lehrer gefährlich, der als erziehungsbefugter Leiter eines Schülerheimes aus erzieherischen Gründen für die über 18jährigen die Tore um 22.00 Uhr noch nicht schließen lassen möchte. Er könnte sich nämlich der schweren Kuppelei dann schuldig machen, wenn er die Tore offen läßt und nicht in den Zimmern nachschaut, obwohl er schon einige Male Mädchen entdeckt hatte und mit der Möglichkeit rechnen muß, daß es zwischen Schülern und Mädchen zum Austausch von Zärtlichkeiten kommen würde.

Nach geltendem Recht ist es andererseits keineswegs strafbar, Jugendlichen, also Personen zwischen 14 und 18 Jahren, Gelegenheit zur Unzucht zu verschaffen, falls diese "Kuppelei" nicht geschäftsmäßig oder aus Eigennutz geschieht und nicht das Verhältnis Eltern/Kinder, Lehrer/Schüler usw. vorliegt.

Nach geltendem Recht war und ist strafbar das Halten eines Bordelles oder bordellartigen Betriebes (Halten von Prostituierten in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit, z.B. durch Gewährung von Wohnung, Essen und Trinken gegen knebelnden Preis und Bestimmung der Aufenthaltszeiten und Freier). Nicht strafbar dagegen ist nach geltendem Recht das Zuführen zur Prostitution.

Nach den vom Strafrechtssonderausschuß verabschiedeten Bestimmungen wird es in Zukunft die Strafbestimmung der Kuppelei (§ 180 StGB) und als neue Vorschrift die der Förderung der Prostitution (§ 180a StGB) geben. Unabhängig davon sehen die Regierungsentwürfe noch weitere Strafbestimmungen gegen den

Menschenhandel und die Zuhälterei vor.

Wegen Kuppelerei soll in Zukunft nur bestraft werden, wer Personen unter 16 Jahren sowie, Personen unter 18 Jahren gegen Entgelt oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (Erziehungs-, Ausbildungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis) verkuppelt. Wegen Kuppelerei soll sich jedoch nicht strafbar machen, wer als Elternbeil durch Gewähren oder Verschaffung von Gelegenheit sexuellen Handlungen auch unter 16jährigen Verschub leistet, falls hierin keine gröbliche Vernachlässigung der Erziehungspflicht zu erblicken ist (sogenanntes Elternprivileg). D.h. Kuppelerei ist - bzw. ist nur noch - strafbar, wenn es sich um Personen bis zu 16 Jahren handelt, oder um Personen bis zu 18 Jahren, falls dabei Geld oder ein Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses im Spiel ist. Strafbar sein wird deshalb über das geltende Recht hinaus die "einfache" Kuppelerei an 14- bis 16jährigen.

Ehegatten-Kuppelerei wird dagegen jedoch ebensowenig strafbar sein wie die oben erwähnten beiden Fälle, falls dort der Lehrer nicht unter Mißbrauch seines Autoritätsverhältnisses handelt. Die Abschaffung der Ehegattenkuppelerei beeinträchtigt die Einrichtung der Ehe nicht. Wenn die Ehe intakt ist, wird es Ehegattenkuppelerei ohnehin nicht geben. Darum bedarf es auch der Strafandrohung nicht. Kommt es gleichwohl zur Ehegattenkuppelerei, wird ein eventuelles Strafverfahren die Ehe wahrscheinlich eher auseinanderbringen als zusammenhalten. Das sogenannte Elternprivileg wurde eingeführt, um Eltern in Grenzfällen helfen zu können. Hat z.B. eine 15 1/2jährige Tochter einen festen Freund und wären die Eltern - wie es nach geltendem Strafrecht der Fall ist - gehalten, diesem wegen der Gefahr des Austausches von Zärtlichkeiten in der elterlichen Wohnung das Haus zu verbieten, würden sie unter Umständen damit die Tochter außer Haus treiben und diese deshalb noch weniger unter Kontrolle haben.

Wegen Förderung der Prostitution soll in Zukunft wie bisher das Halten eines Bordells oder bordellartigen Betriebes strafbar bleiben, nicht jedoch - ebenso wie bisher - das Halten eines Eros-Centers oder Dirnenwohnheimes. Strafbar sein soll darüber hinaus jedoch wer zur Prostitution Personen unter 18 Jahren Wohnung oder gewerbsmäßig Unterkunft gewährt, wer Dirnen, denen er Wohnung gewährt, zur Prostitution anhält oder sie ausbeutet, und wer Mädchen unter 21 Jahren der Prostitution zuführt. Damit ist klar ersichtlich, daß der Jugendschutz und der Schutz labiler junger Menschen mehr als heute im Vordergrund steht. Damit soll z.B. auch gewährleistet sein, daß geflüchtete Heiminsassen nicht mehr in dem Maß wie bisher von Zuhältern zur Prostitution "eingefangen" werden.

Womit wieder einmal bewiesen wäre, daß Reform nicht nur Aufhebung, sondern durchaus auch Schaffung von neuen Strafvorschriften bedeutet.
(-/ex/8.11.1971/ks)

+ + +

Endlich Hilfe für die "Contergan"-Opfer

Parlamentarischer Finanzschlußstrich unter eine Kindertragödie

Gegen Mittag kam aus Berlin gute Kunde: Der dort tagende Haushaltsausschuß des Bundestages hatte keinerlei Bedenken gegen das zur gleichen Zeit im Bonner Plenum zur Beratung anstehende Gesetz zur Errichtung einer nationalen Stiftung "Hilfswerk für das behinderte Kind" erhoben. Damit konnte endlich, anderthalb Jahre nach Abschluß des Aisdorfer Strafverfahrens gegen den "Contergan"-Hersteller Chemie Grünenthal auch der parlamentarische Schlußstrich zugunsten der betroffenen Kinder gezogen werden.

Das jetzt verabschiedete Gesetz erfüllt allerdings nicht alle Hoffnungen, die seinerzeit mit den 100 Grünenthal-Millionen und weiteren 100 Millionen DM Bundesmitteln verknüpft worden waren. Von der geplanten Nationalen Stiftung für alle behinderten Kinder ist nur die Bezeichnung im Namen des Gesetzes übriggeblieben. Die "gesellschaftlich relevanten Kräfte", die sich an der Finanzierung einer solchen Stiftung beteiligen sollten, versagten ihre Mithilfe. Von den nun übriggebliebenen 200 Millionen DM sollen 150 Millionen zuzüglich der anfallenden Zinsen allein den rd. 5.000 sog. "Contergan"-Kindern zugute kommen. Die übrigen 50 Millionen DM sind für institutionelle Hilfen bestimmt, z.B. für die Errichtung von Rehabilitationseinrichtungen für alle behinderten Kinder.

In dem jetzt verabschiedeten Gesetz ist die Kapitalenschädigung auf 25.000 DM maximal begrenzt. Neben dieser Entschädigung, die in erste Linie zur Deckung des Nachholbedarfs der Behinderten gedacht ist, ist eine lebenslange Rente bis zu 450 DM monatlich vorgesehen. Alle Leistungen an die "Contergan"-Geschädigten sind einkommens- und vermögenssteuerfrei. Darüber hinaus bleiben die Kapitalenschädigung auf künftige Sozialleistungen und die lebenslange Rente in Höhe der vollen Grundrente für Kriegsbeschädigte voll anrechnungsfrei. Allerdings erfolgt auch keine Dynamisierung der Rente.

Ein sozialpolitisches Novum ist, daß Kapitalentschädigung und Rente nach der Schwere des Schadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörung, nicht aber nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit berechnet werden. Bereits jetzt haben im Auftrag der Treuhänder, die bisher die aus dem außergerichtlichen Vergleich zwischen den Eltern und der Chemie Grünenthal stammenden 100 Millionen verwalteten, die Professoren Lenz und Weicker einen großen Teil der eingegangenen Schadensmeldungen darauf überprüft, ob die Kinder nach dem Gesetz anspruchsberechtigt sind.

Diese bereits vorgezogene Überprüfung wird den Zeitraum bis zur ersten Auszahlung des Geldes sicher verkürzen. Dennoch dürften noch einige Monate ins Land gehen, bis sich die Organe der vorgesehenen Stiftung mit Sitz in Bonn konstituiert haben. Sie erst können die Kommissionen bestellen, die endgültig über die Anerkennung von Schadensfällen befinden. Erst nach Entscheidung dieser Kommission setzt der Stiftungsvorstand die einzelnen Leistungen fest. Gegen diesen Festsetzungsbescheid kann geklagt werden.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat man eine weit größere Zahl sog. "Contorgan"-Kinder ermittelt, als vorher bekannt gewesen war. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere vereinzelte Schadensfälle, die noch nicht erfaßt wurden, vorhanden sind. Hier müßte nach Konstituierung der Stiftung ein direkter Antrag auf Leistung gestellt werden.

So erfreulich es ist, daß nunmehr den Dismelie-geschädigten Kindern neun Jahre nach Bekanntwerden der möglichen Nebenwirkungen des Schlafmittels "Contorgan" geholfen wird, so bleibt doch nach wie vor die Frage nach wirksamen Hilfen für alle anderen Behinderten offen. Hier wird man sich noch einiges einfallen lassen müssen, um neben dem heute noch die Rehabilitation beherrschenden Gedanken nach Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gleichberechtigt den Anspruch dieser Menschen auf ein höchstmögliches Maß an Lebensglück zu setzen.

Peter-Paul Henckel
(-/ex/8.11.1971/bgy)

+ - +

Reportage-Dokumentation im SPD-Pressedienst

"Hascher, Schießer, Dealer"

Erschreckende Rauschgiftdelikt-Zunahme unter Berufsschülern

Spätnachmittag am Hamburger Hauptbahnhof. Ich gehe durch die Unterführung. Rechts vor mir zwei kahlköpfige Hare-Krishna-Jünger, mit Sitar-Musik hektographierte Blättchen verteilend. Links barfüßige Jünglinge, die - am Boden hockend - selbstgebastelte Ketten verkaufen. Plötzlich tritt aus einer Ecke ein Knabe, höchstens 16, auf mich zu: "Wolln Se Hasch?" Ein Mann neben mir empört sich: "So was sollte man doch sofort der Kripo melden..." Der Knabe ist längst in der Menge untergetaucht.

Protestierend schreitet der Mitfünfziger fürbaß. Er gehört zu jenen Leuten, die - wie ich - das Rauschgiftproblem nicht gutheißen, die aber, im Unterschied zu mir, nach der obrückelichen Gewalt schreien, was typisch für eine neonazistische Grundhaltung ist, wie überall in jenen Staaten, wo die autoritäre starke Faust regiert - Spanien, Griechenland etwa. Demokratie aber heißt nicht Gewaltherrschaft aus Hilflosigkeit herauskehren wollen, sondern zeitkritisch denken, darüber selbstkritisch werden und eigenverantwortlich und mitmenschlich handeln wollen. Vielleicht werden sich - wenn das letztere erreicht ist, was in einer Zeit äußerster menschlicher Entfremdung unglaublich schwierig ist - auch die jungen Leute überzeugen lassen, die heute nur noch Protesthaltung sind - Protest gegen die Alten, die ihnen Verbotsschilder statt akzeptabler Zukunftsmusik präsentieren. Auch Haschen, "Schießen" (d.h. stärkere Rauschmittel wie Opiate selbst injizieren) sind vielfach zunächst Protesthaltung, häufig auch Neugier. Ausgenutzt von kommerziellen Profis, den "Dealern", oder der Gruppe, die den Rauschgift schon verfallen ist, wird der Einzelgänger aber allmählich zum Süchtigen.

Vorbeugen scheint daher die wirksamste Bekämpfung der Sucht, wirksamer als repressive Maßnahmen und Therapie. Leider ist dies viel zu spät erkannt worden. 1966 etwa - als das Haschen an deutschen Oberschulen und Universitäten anfang, "in" und "schick" zu sein wie einst die heimlich in Schulklo gerauchte Zigarette, wurde das Problem in der Öffentlichkeit verharmlost, auch in der sogenannten fortschrittlichen Presse. Die Hascher von damals sind aber heute meist auf stärkere Drogen umgestiegen.

Inzwischen hat sich eine überraschende Entwicklung angebahnt. In Hamburg, wo im September die erste bundesdeutsche Koordinierungs- und Informationszentrale für Rauschmittelfragen eingerichtet wurde, liegt neuerdings der höchste Anteil von Schülern und Schülerinnen mit aktuellem und potentielltem Rauschmittelkonsum in den Berufsschulen. Im Auftrag der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Hansestadt, untersuchte Diplom-Psychologe Michael Jasinsky vom Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg in einer anonymen Fragebogenaktion 4.797 Schülerinnen und Schüler der

achten und neunten Klassen der Hauptschulen, der achten bis zehnten Klassen der Realschulen, der siebten bis 13. Klassen der Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, Berufs- und Handelsschulklassen, Berufsfach- und Berufsaufbauklassen. Er erfaßte damit einen repräsentativen Querschnitt nicht nur der knapp 110.000 Schülerinnen und Schüler dieser Klassen und Schularten in Hamburg, sondern vermutlich auch der anderen Großstädte und industriellen Ballungsgebiete der Bundesrepublik. Nach der Hamburger Untersuchung steht fest:

Ein Drittel aller Schüler der gewerblichen Berufsschulen sind Konsumenten von Rauschgift, etwa 20 Prozent "User", also Dauergenießer, ein weiteres Fünftel potentielle Konsumenten. Bei den kaufmännischen Berufsschulen liegen die Werte nur wenig darunter. Das bedeutet also, daß von den 24.288 Schülern der betreffenden Klassen an den gewerblichen Berufsschulen 7.067 schon Haschisch oder stärkere Rauschmittel verkonsumiert haben.

Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen? Die Wissenschaftler sind sich noch nicht darüber schlüssig, denn das Problem ist viel zu verwickelt, als daß es mit wenigen banalen Erklärungen abgetan werden könnte. Gewiß aber ist das: Der junge Arbeiter, junge Handwerker an einem immer stärker mechanisierten, immer anonymen werdenden Arbeitsplatz wird - um ein Modewort zu gebrauchen - mehr und mehr frustriert. Während er früher - in den kleineren und mittleren Betrieben und auch in größeren Unternehmen, die noch nicht entpersönlicht waren - sah, was er leistete, spürte, daß er ständig dazulernte, auch mal das Lob des Meisters oder eines älteren Gesellen hörte, ist er heute - da alles dies in starkem Maße verlorengeht - nur noch auf das "Malocher" aus. Er "leistet", erledigt ein Pensum, häufig ausgenutzt im Zeichen des Arbeitskräftemangels für andere als Lehrlingsaufgaben. Er tritt abends todmüde aus dem Fabriktor, will rasch noch ein Bier kippen, mit seinen "Typen" eine Runde auf dem Moped drehen, ein Mädchen "aufreißen". Aber er stellt fest, daß er dafür schon zu ausgelaugt, zu müde ist. Eigentlich müßte er nach Hause. Aber da sitzen die "Alten" vor dem Fernsehschirm, Vater in Pantoffeln, die Pulle Bier in Reichweite, Mutter stumm mit der Pralinenschachtel daneben. Gesprochen wird nichts.

Vor dem Fabriktor aber lauern die Mächer, die diesen frustrierten Lehrlingstyp schon kennen. Sie bieten ihm in aller Freundschaft eine Haschisch-Zigarette an. Der Trip macht "high". Das Leben scheint nicht mehr so trist, die Müdigkeit gelöst. Dem ersten Trip aber folgen meist viele weitere. Bald reicht - nach einiger Gewöhnung - Haschisch allein nicht mehr aus; die psychische Abhängigkeit ist schon zu groß geworden. Der Junge, das Mädchen steigt auf stärkere Drogen um. Und damit hat der Anfang zum Ende begonnen, vielfach, ehe die Eltern überhaupt etwas gemerkt haben.

Drogen aber kosten Geld. Das Salär eines Lehrlings reicht dazu nicht aus. Also werden Diebstähle, Einbrüche organisiert. Und damit wird der junge, einst so hoffnungsvolle Mensch kriminell. Seine Gesundheit verfällt zusehends. Bald kann er seinen Job nicht mehr ausüben, die Schule nicht mehr besuchen. In der

Hamburger Untersuchung heißt es daher: "Es muß davon ausgegangen werden, daß die Schule von einem großen Teil derjenigen Jugendlichen nicht mehr besucht wird, die harte Drogen nehmen oder nahmen, Opiate und Amphetamine injizieren oder injiziert wurden sowie nach medizinischen und psychologischen Kriterien als süchtig zu kennzeichnen sind."

Hielt man bisher allgemein die Arbeiter für die gesündeste, am wenigsten anfällige Gruppe der Bevölkerung, so stimmt diese plötzliche Entwicklung bedenklich. Wo können wirksame Gegenmittel einsetzen? Sicherlich nicht bei der Inhaftierung des einzelnen Süchtigen - gewiß aber in der Verfolgung der geheimen Schrittmacher der Sucht, der "Dealer", der ausbeuterischen Händler. Mehr noch in der Einrichtung besserer therapeutischer Zentren - in den heute dafür zur Verfügung stehenden psychiatrischen Kliniken gibt es viel zuwenig Plätze, viel zuwenig Personal. Und viele Jugendliche, die gelegentlich, um den eigenen Konsum befriedigen zu können, mit Rauschmitteln handeln, sitzen in Gefängnissen ein, unter gefährlichen Kriminellen. Hier müßte Gruppentherapie oder auch Zuordnung einer integren Vertrauensperson zur Betreuung eines jeden Süchtigen vorgesehen werden.

Am wichtigsten scheint es daher, Vorsorge zu treffen: Aufklärung - aber nicht in billigen Schriften, über die junge Leute nur spöttisch lachen, auch nicht in bevormundenden Verwarnungen, sondern durch ausgebildete Lehrkräfte schon in der Berufsschule, durch "harte" Information, auch und gerade im Elternhaus. Noch notwendiger aber scheint es, die Situation am Arbeitsplatz zu ändern.

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesundheitsbericht im Rahmen der inneren Reformen Rauschgifte als besonders gefährlich an die Spitze aller Suchtmittel gestellt: "Es muß nach Möglichkeit verhindert werden, daß sich ein Teil der Bürger voraussehbar schädigt und die Folgekosten der Allgemeinheit anlastet. Zum anderen muß angestrebt werden, die optimale und dauerhafte Heilung von Suchtkranken zu sichern." Die Zahl dieser Suchtkranken aber ist 1971 so stark im Wachsen begriffen, daß sich das Bundesfinanzministerium am 28. September entschloß, die ursprünglich vorgesehenen 1,5 Millionen Mark für Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch um fünf Millionen auf 6,5 Millionen Mark zu erhöhen.

Charlotte Müller-Hülsebusch
(Aus: "Einigkeit"/Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten/
November 1971)

(-/ex/8.11.1971/ogy)